

EU-Kommunal

Nr. 3/2020

vom 23. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -



Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Beihilferegeln flexibilisiert

Die EU Beihilfavorschriften sind im Zusammenhang mit der Coronakrise deutlich flexibilisiert worden. 4

2. Fristverlängerung für Anträge

Die Antragsfristen für Erasmus+, Solidaritätskorps und Horizont 2020 sind verlängert worden.4

3. Wifi4EU – Terminverschiebung

Der Termin zur Beantragung der 15.000 €-Gutscheine für die Installation von WLAN-Netzen ist aufgehoben worden.5

4. Klimagesetz – Entwurf

Die Kommission hat den Entwurf für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt.....5

5. Klimapakt geplant – Konsultation

Die Kommission plant einen Klimapakt, an dessen Ausgestaltung alle Interessierten mitwirken sollen.
.....6

6. Kreislaufwirtschaft – Aktionsplan

Die Kommission hat einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft vorgestellt.7

7. Luftqualität weiter verbessern

Die EU Luftqualitätsnormen haben zu einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität geführt, müssen aber um neue Vorgaben erweitert werden.8

8. Gleichstellungsstrategie

Die Kommission hat eine Gleichstellungsstrategie vorgelegt.9

9. Lohngleichheit von Frauen

Verbindlichen Vorgaben auf dem Weg zu Lohngleichheit von Frauen sind in der Zielgeraden.10

10. Pflegekräfte– Internationales Jahr

Die WHO hat das Jahr 2020 zum Internationalen Jahr der Pflegekräfte und Hebammen erklärt.11

11. Städteagenda

Deutschland soll unter seiner Ratspräsidentschaft Vorschläge zur Fortführung der Städteagenda unterbreiten.11

12. Mobilität in Städten

Die durch die EU bereitgestellten Fördermittel für eine nachhaltige urbane Mobilität hatten bislang wenig Wirkung.12

13. ÖPNV Dieselbusse – Nachrüstung

Die Beihilfavorschriften sind für die Nachrüstung von ÖPNV-Bussen verbessert worden.13

14. Eisenbahnjahr 2021

Das Jahr 2021 soll das Jahr der Schiene werden.13

15. Umweltschutz bewegt die Europäer

Der Umwelt- und Klimaschutz ist neun von zehn Europäern wichtig.14

16. Artenschutz – weltweit	
Die Kommission hat ein weltweites Bündnis für den Artenschutz angeregt.	14
17. Artenvielfalt – EU Grüne Woche	
Im Mittelpunkt der Grünen Woche der EU steht die Artenvielfalt.	15
18. Blaue Wirtschaft an Land	
An Land tätigen Unternehmen, die zur maritimen Wirtschaft beitragen, werden besonders gefördert.	15
19. Opferrechte – neue Strategie	
Die Kommission hat eine neue Strategie für Opferrechte angekündigt.	16
20. Offenen Daten – Anwendungswettbewerb	
Die Kommission hat einen Wettbewerb für die Anwendung offener Daten ausgeschrieben.	17
21. Kurzzeitvermietung zwischen Privatpersonen	
Daten über Kurzzeitvermietung von Unterkünften zwischen Privatleuten sollen erfasst und veröffentlicht werden.	17
22. Schwarzarbeit – Kampagne	
Die Kommission hat eine europäische Kampagne zur Überführung nicht angemeldeter in angemeldete Erwerbstätigkeit gestartet.	18
23. Bürgerdialog – EU Zentralbank	
Die Europäische Zentralbank will für ihre strategische Neuausrichtung die Meinungen, Erwartungen und Anliegen der Bürger hören.	19
24. Jugendinformationsnetzwerk	
Es gibt ein europäisches Jugendinformationsnetzwerk „eurodesk Deutschland“.	20
25. Euroscola 2020	
Der diesjährigen “Euroscola”-Wettbewerb des EU Parlaments ist ausgeschrieben worden.	20
26. RegioStars-Award 2020	
Der RegioStars-Award für 2020 ist ausgeschrieben worden.	21
27. EU Projekttag an Schulen	
Der EU-Projekttag an Schulen soll nach den bisherigen Planungen am 27. April 2020 stattfinden.....	21

1 **Beihilferegeln flexibilisiert**

Die EU Beihilfavorschriften sind im Zusammenhang mit der Coronakrise deutlich flexibilisiert worden.

Damit können die Mitgliedstaaten umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen konzipieren. Sie können rasche und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Bürger und Unternehmen, insbesondere KMU, zu unterstützen, die aufgrund der aktuellen Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Regelung vom 19. März 2020 sieht u.a. folgendes vor:

- direkte Zuschüsse, rückzahlbare Vorschüsse oder Steuervorteile: Die Mitgliedstaaten können Regelungen zur Gewährung von bis zu 800 000 EUR pro Unternehmen einführen, um dringenden Liquiditätsbedarf zu decken.
- staatliche Garantien für Bankdarlehen an Unternehmen: Die Mitgliedstaaten können mit staatlichen Garantien dazu beitragen, dass die Banken Firmenkunden mit Liquiditätsbedarf weiterhin Kredite gewähren.
- vergünstigte öffentliche Darlehen an Unternehmen: Die Mitgliedstaaten können Unternehmen zinsvergünstigte Darlehen gewähren, um zur Deckung des unmittelbaren Betriebs- und Investitionsmittelbedarfs beizutragen.

Der befristete Regelung vom 19.03.2020 ergänzt die umfangreichen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, Maßnahmen im Einklang mit den geltenden EU-Beihilfavorschriften zu konzipieren. Das hat die Kommission in einer Pressemitteilung vom 13. März 2020 dargelegt. Danach können die Mitgliedstaaten insbesondere Maßnahmen ergreifen, die nicht in den Anwendungsbereich der Beihilfenkontrolle fallen, indem sie beispielsweise nationale Mittel für Gesundheitsdienste oder andere öffentliche Dienstleistungen bereitstellen. Die Mitgliedstaaten können auch unverzüglich öffentliche Unterstützungsmaßnahmen in Form von Lohnzuschüssen oder der Aussetzung der Zahlung von Körperschaft- und Umsatzsteuern oder Sozialbeiträgen beschließen. Ferner können sie den Verbrauchern direkte finanzielle Unterstützung gewähren, z. B. für stornierte Dienstleistungen oder Tickets, die von den betreffenden Unternehmen nicht erstattet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JhbCfj>
- Mitteilung (Englisch) vom 19.03.2020 <https://bit.ly/2widvWd>
- Pressemitteilung vom 13.03.2020 <https://bit.ly/399dotg>

[zurück](#)

2 **Fristverlängerung für Anträge**

Die Antragsfristen für Erasmus+, Solidaritätskorps und Horizont 2020 sind verlängert worden.

Einzelheiten über die nachfolgende

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Wtz40v>

[zurück](#)

3 **Wifi4EU – Terminverschiebung**

Der Termin zur Beantragung der 15.000 €-Gutscheine für die Installation von WLAN-Netzen ist aufgehoben worden.

Mit der Unterbrechung soll auch den durch Coronavirus-Krise besonders betroffenen Gemeinden die Chance gegeben werden, einen Gutschein zu gewinnen. Ein neuer Antragstermin wird bekanntgegeben, sobald sich die Situation in allen teilnehmenden Ländern wieder normalisiert hat.

Mit WiFi4EU-Gutscheinen können Gemeinden Gutscheine im Wert von je 15.000 Euro beantragen, mit denen sie kostenlose Wi-Fi-Netze in öffentlichen Räumen, einschließlich Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks oder Plätzen, einrichten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3b7xzZO>
- Portal <https://bit.ly/2IY1ub7>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2WuYBGM>

[zurück](#)

4 **Klimagesetz – Entwurf**

Die Kommission hat den Entwurf für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt.

Nach dieser „VO zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität“ soll die EU bis 2050 klimaneutral werden. Dafür sollen nach Ansicht der Kommission folgende Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben werden:

- Das Ziel der Klimaneutralität, das in der EU erreicht werden muss, erstreckt sich auf den Abbau sämtliche Treibhausgase und nicht nur auf CO₂;
- Bis September 2020 untersucht die Kommission die Möglichkeiten, ob das 2030-Emissions-Reduktionsziel von 40% auf 50% bis 55% gegenüber den Werten von 1990 angehoben werden muss.
- Bis 30.06.2021 bewertet die Kommission, welche und wie EU-Rechtsvorschriften geändert werden müssen, damit Emissionsreduktionen um 50% bis 55% gegenüber den Werten von 1990 erreicht werden können.
- Bis zum 30. September 2023 und danach alle fünf Jahre muss die Kommission bewerten, ob die EU Maßnahmen und die nationalen Maßnahmen ausreichend sind, um das Ziel der Klimaneutralität und Klimaanpassung zu erreichen. Ist dies nicht der Fall, kann die Kommission weitere Maßnahmen beschließen und Mitgliedstaaten Empfehlungen an die Hand geben, über deren Umsetzung diese nach einem Jahr berichten müssen.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung verpflichtet das Gesetz

- die Kommission, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie mit den Sozialpartnern, der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft einen Prozess in Gang zu setzen, um bewährte Verfahren auszutauschen und Maßnahmen zu ermitteln, die zur Verwirklichung der Ziele des Gesetzes beitragen.

- die Mitgliedstaaten, einen nationalen Dialog über klima- und energiepolitische Fragen auf mehreren Ebenen einzurichten, in den sich lokale Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, Investoren, andere bedeutende Interessenträger und die Allgemeinheit aktiv einbringen können.

Mit dem Klimagesetz soll der Kurs für die gesamte EU-Politik festgelegt werden. Dabei ist dem Kommissions-Entwurf nicht in der erforderlichen Deutlichkeit zu entnehmen, ob und bis zu welchem Zeitpunkt das Parlament nach der Verabschiedung des Gesetzes bei den zentralen Entscheidungen noch beteiligt ist, oder ob alle weiteren Schritte allein von der Kommission über zentrale Rechtsakte entschieden werden sollen.

Zeitgleich mit der Vorlage des Gesetzes hat die Kommission eine Konsultation zu einem Europäischen Klimapakt gestartet (siehe Klimapakt nachfolgend unter eukn 3/2020/5)

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3auS4Q2>
- Klimagesetz <https://bit.ly/2v7uGZS>

[zurück](#)

5 Klimapakt geplant – Konsultation

Termin: 27.05.2020

Die Kommission plant einen Klimapakt, an dessen Ausgestaltung alle Interessierten mitwirken sollen.

Der Klimapakt ist eine für jedermann zugängliche Mitmachaktion für Ideen, Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und zur Lösung von Klima- und Umweltproblemen. Die Konsultation ist für die breite Öffentlichkeit eine Möglichkeit, klimaorientierte Denkansätze und Anregungen zum geplanten Pakt einzubringen. So könnten sich nach einem Vorschlag der Kommission Menschen und Organisationen zu konkreten Maßnahmen verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und / oder sich an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Die Kommission ist auch bereit, g ezielte Unterstützung zu leisten. Wörtlich: „Zu Beginn könnten diese Bereiche Folgendes abdecken:

- Gebäude durch Anregung von Beratungsdiensten, Erleichterung einer intelligenten Finanzierung und Unterstützung der lokalen Behörden für energieeffizientes Wohnen (um-) gestalten;
- Mobilität durch Unterstützung von Städten und Gemeinden mit Wissen, Sensibilisierung und möglicherweise gezielter finanzieller Unterstützung für nachhaltige städtische Mobilitätspläne;
- „Regeneration der Natur und Begrünung städtischer Gebiete.“

Die Kommission erwartet im Rahmen der Konsultation Handlungsvorschläge und Ansichten darüber, wie der Pakt so effektiv, inklusiv und ehrgeizig wie möglich gestaltet werden kann. Die Beiträge werden in die Ausgestaltung des Klimapakts einfließen, der im Vorfeld der Weltklimakonferenz vorgelegt werden soll. Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen findet vom 9. – 19. November 2020 in

Glasgow (COP 26) statt. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 27. Mai 2020 möglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2TwVNXr>
- Klimapakt (Englisch) <https://bit.ly/2TwJvOO>
- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2vrVJ25>

[zurück](#)

6 **Kreislaufwirtschaft – Aktionsplan**

Die Kommission hat einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft vorgestellt.

Danach sollen Produkte länger nutzbar sein und leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können. So sollen z.B. Smartphones für Reparaturen geöffnet werden können, dürfen also nicht verklebt und die Akkus müssen austauschbar sein. Der am 11. März 2020 vorgelegte Aktionsplan enthält folgende Maßnahmen:

- Es werden Rechtsvorschriften für Produkte vorgeschlagen, die einen größtmöglichen Anteil recycelter Materialien statt Primärrohstoffe enthalten.
- Die Verwendung von Einwegprodukten soll eingeschränkt und die Vernichtung nicht verkaufter langlebiger Güter verboten werden.
- Die Verbraucher erhalten Informationen hinsichtlich der Reparierbarkeit und Haltbarkeit von Produkten und ein echtes „Recht auf Reparatur“.
- Die Kommission wird weiterhin konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen ergreifen:
 - (1) Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik, zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Sammlung und Behandlung von Abfällen;
 - (2) Bei der Abfallvermeidung soll der Schwerpunkt auch auf der Umwandlung in hochwertige Sekundärressourcen liegen;
 - (3) Ein EU-weit harmonisiertes Modell für die getrennte Sammlung von Abfällen und die Kennzeichnung soll geprüft werden;
 - (4) neuer Rechtsrahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Stärkung des Kreislaufpotenzials von Batterien;
 - (5) neue verbindliche Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen sind, einschließlich der Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen;
 - (6) neue verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil und besondere Konzentration auf Mikroplastik sowie biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe;
 - (7) neue EU-Strategie für Textilien zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Branche und zur Förderung des EU-Markts für die Wiederverwendung von Textilien;
 - (8) umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt zur Berücksichtigung des Kreislaufprinzips bei Gebäuden;

- (9) Gesetzesinitiative zur Wiederverwendung mit dem Ziel der Ersetzung von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck durch wiederverwendbare Produkte in Verpflegungsdienstleistungen.

Die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen und mehr als 90% des Verlusts an biologischer Vielfalt sowie von Wassermangel und -armut sind auf die Gewinnung von Ressourcen und deren Verarbeitung zurückzuführen. Eine Kreislaufwirtschaft verringert den Druck auf die natürlichen Ressourcen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cUoTli>
- Fragen und Antworten zum Aktionsplan <https://bit.ly/3cQyQGE>
- Aktionsplan (z.Zt. nur Englisch) <https://bit.ly/2IASFUt>
- Schlüsselaktionen (Englisch) <https://bit.ly/2IGX746>

[zurück](#)

7 Luftqualität weiter verbessern

Die EU Luftqualitätsnormen haben zu einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität geführt, müssen aber um neue Vorgaben erweitert werden.

Hierzu zählen u.a. strengere Emissionsnormen für Benzin- und Dieselfahrzeuge, die Verringerung der Emissionen im Bereich des Seeverkehrs und die Verbesserung der Luftqualität in der Nähe von Flughäfen und Häfen. Das betont der Rat am 5. März 2020 in seinen Schlussfolgerungen zur Luftqualität. Ausgangspunkt ist die erfreuliche Feststellung der Europäischen Umweltagentur in dem Bericht vom 16. Oktober 2019, wonach sich Luftqualität in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert hat (siehe eukn 11/2019/8).

Der Rat betont, dass die Luftverschmutzung nach wie vor die wichtigste umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme in der EU ist und insbesondere Menschen in städtischen Gebieten besonders gefährdet sind; auch dürften die schädliche Auswirkungen auf die Ökosysteme und den Verlust der biologischen Vielfalt nicht unberücksichtigt bleiben. Der Rat begrüßt daher ausdrücklich die Absicht der Kommission, für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor strengere Emissionsnormen für Luftschadstoffe vorzuschlagen und dabei auch Schadstoffe zu berücksichtigen, die noch nicht reguliert sind. Schließlich wird auch die problematische Situation der Ammoniakemissionen aus dem Landwirtschaftssektor angesprochen, die in den letzten zehn Jahren in erheblich geringerem Umfang zurückgegangen sind als andere Emissionen. Da Ammoniakemissionen zur Entstehung von Feinstaub beitragen und Maßnahmen zur Minderung dieser Emissionen verfügbar und technisch sowie wirtschaftlich tragfähig sind, plädiert der Rat für eine breitere Anwendung entsprechender Maßnahmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2WvaXP5>
- Schlussfolgerungen vom 05.03.2020 <https://bit.ly/2J58XF6>
- Umweltagentur – Bericht 16.10.2019 <https://bit.ly/2Ymci9M>

[zurück](#)

8 Gleichstellungsstrategie

Die Kommission hat eine Gleichstellungsstrategie vorgelegt.

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass es nach wie vor geschlechtsbedingte Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung, Bezahlung, Pflege und Rente gibt, auch wenn die die EU bei der Gleichstellung der Geschlechter weltweit führend ist. Die am 5. März 2020 in einer Mitteilung veröffentlichte Strategie 2020-2025 für die Gleichstellung der Geschlechter nennt werden drei zentrale Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre:

- Beendigung von geschlechtsbezogener Gewalt und Geschlechterstereotypen.
Um dies zu erreichen, werden rechtliche Maßnahmen gefordert, um Gewalt gegen Frauen unter Strafe zu stellen. Die Kommission beabsichtigt insbesondere, die Straftatbestände, in denen eine Harmonisierung in ganz Europa möglich ist, auf bestimmte Formen der Gewalt gegen Frauen auszudehnen, einschließlich sexueller Belästigung, Missbrauch von Frauen und Genitalverstümmelung bei Frauen. Darüber hinaus soll gesetzlich klargestellt werden, welche Maßnahmen von Plattformen erwartet werden, um illegale Aktivitäten und Gewalt gegen Frauen im Internet zu bekämpfen.
→ 33% der Frauen in der EU haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, 55% wurden sexuell belästigt.
- Gewährleistung der gleichen Teilhabe und der gleichen Chancen am Arbeitsmarkt, einschließlich des gleichen Entgelts. Um das Problem der ungleichen Bezahlung zu beheben, hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Entgelttransparenz gestartet (siehe nachfolgend unter eukn 3/2020/9) und wird bis Ende 2020 verbindliche Maßnahmen vorschlagen. Auch wird sich die Kommission verstärkt bemühen, die EU-Standards für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durchzusetzen, damit Frauen und Männer wirklich die Chance haben, sich gleichermaßen persönlich wie auch beruflich zu entwickeln. Die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, bei sozialer Inklusion und Bildung, werden im Rahmen des Europäischen Semesters ständig überwacht.

→ Frauen in der EU verdienen im Durchschnitt 16% weniger als Männer, und sie sind noch immer mit Hindernissen konfrontiert, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen.
- Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik. Damit Frauen u.a. in Unternehmen Führungspositionen bekleiden können, wird die Kommission auf die Annahme ihres Vorschlags vom 14.11.2012 für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen drängen. Ebenso wird sie die Teilhabe von Frauen an der Politik fördern, so etwa bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 durch die Bereitstellung von Mitteln und den Austausch bewährter Verfahren. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, hat sich die Kommission zum Ziel gesetzt, bis Ende 2024 auf allen Führungsebenen Geschlechterparität zu erreichen.

- ➔ Frauen sind in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert, auch in den größten Unternehmen in der EU, in denen nur 8% der Vorstandsvorsitzenden Frauen sind.

Schließlich hat die Kommission bei Vorstellung der neuen Strategie angekündigt, dass sie mit Unterstützung der neu eingerichteten Task-Force für Gleichheitspolitik die Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche und wichtigen Initiativen der EU einbeziehen wird. (sog. „Gender Mainstreaming“).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cJQc7R>
- Mitteilung <https://bit.ly/2PZsDhK>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2Q08I28>
- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2PXyVhB>
- Teilhabe-Vorschlag 14.11.2012 <https://bit.ly/2IKouKF>

[zurück](#)

9 Lohngleichheit von Frauen - Konsultation Termin 28.05.2020 **Verbindlichen Vorgaben auf dem Weg zu Lohngleichheit von Frauen sind in der Zielgeraden.**

Das Parlament hatte zuletzt in seiner EntschlieÙung vom 30.01. 2020 erneut verbindliche Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Lohnunterschiede und für Lohntransparenz gefordert. Jetzt hat die Kommission im Rahmen der Vorstellung ihrer neuen Gleichstellungsstrategie am 5.März angekündigt, bis Ende 2020 verbindliche Maßnahmen zur Entgelttransparenz vorzulegen. Gleichzeitig hat die Kommission eine Konsultation zur Entgelttransparenz gestartet; Ziel ist die Sammlung von Informationen, Meinungen und Erfahrungen zu geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung und Lohntransparenzmaßnahmen. Das Ergebnis der Konsultation ist Material zur Sensibilisierung für den Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern“ und zu dessen Durchsetzung. Die gesammelten Informationen sollen in eine Folgenabschätzung einfließen, die die angekündigten Maßnahmen für Lohntransparenz flankiert. Die Kommission erwartet Beiträge einzelner Bürgerinnen und Bürger sowie von einem breiten Spektrum von Interessenträgern, darunter u.a. Behörden und Verwaltungsstellen. Die Konsultation endet am 28. Mai 2020.

Mit der Verpflichtung zur Entgelttransparenz erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen besseren Einblick in die Lohn- und Gehaltsstrukturen in ihrem Betrieb. Damit wird die geschlechtsspezifische Benachteiligung deutliche sichtbar und Forderungen nach gleicher Entlohnung werden leichter durchsetzbar. Auch können Frauen sich mit Entgelttransparenz in Lohn- und Gehaltsfragen leichter auf Gleichstellungsforderungen berufen.

Das durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU beträgt 16% (37% für Rentner). Das entspricht der Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns zwischen Männern und Frauen.

- Pressemitteilung 05.03.2020 <https://bit.ly/3cBygMD>
- Plenum 30.01.2020 <https://bit.ly/3aBUXOP>

- Konsultation <https://bit.ly/2lpfV7J>

[zurück](#)

10 **Pflegekräfte– Internationales Jahr**

Die WHO hat das Jahr 2020 zum Internationalen Jahr der Pflegekräfte und Hebammen erklärt.

Damit soll der entscheidende Beitrag anerkannt werden, den beide Berufe zur globalen Gesundheit leisten. Das WHO-Regionalbüro für Europa unterstützt Länder in allen Teilen der EU bei der Stärkung ihres Pflege- und Hebammenwesens. Insoweit werden u.a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- Verlagerung der Ausbildung von Pflegekräften und Hebammen an die Universitäten;
- Ausweitung des Aktionsradius von Pflegekräften und Hebammen;
- Vorbereitung von Pflegekräften auf Führungsaufgaben in den Gesundheitssystemen;
- Schaffung von beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gehälter von Pflegekräften und Hebammen;
- Erhöhung der Beteiligung von Pflegekräften und Hebammen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Konzeptentwicklung und -umsetzung;
- Entwicklung von wirksamen Personalplanungsstrategien;
- Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft für den Stellenwert der Arbeit von Pflegekräften und Hebammen.

Im Laufe des Jahres 2020 sollen eine Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten die Notwendigkeit einer Stärkung des Pflege- und Hebammenwesens im Hinblick auf die Verwirklichung von Gesundheit für alle und die Förderung von Führungskompetenz bei Pflegekräften und Hebammen verdeutlichen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2wtDKZr>

[zurück](#)

11 **Städteagenda**

Deutschland soll unter seiner Ratspräsidentschaft Vorschläge zur Fortführung der Städteagenda unterbreiten.

Kernstück der Städteagenda (auch Urbane Agenda oder offiziell Amsterdamer Erklärung genannt) sind 14 strategische/thematische Partnerschaften. In diesen Partnerschaften sollten in den zurückliegenden 3 Jahren über verschiedene Politikbereiche und Zuständigkeitsebenen hinweg zentrale städtische Problemlagen aufgearbeitet und Lösungsvorschläge für eine stadtverträgliche EU-Politik vorgelegt werden. Die Kommission hat die Ergebnisse der Partnerschaften evaluiert und in einer Studie festgestellt, dass mit den Partnerschaften für städtepolitische Initiativen ein einheitlicher Rahmen für mehr

Kooperation gefunden worden ist. Es wurde ein umfangreicher Katalog an Engpässen und Änderungsbedürfnissen in bestehenden EU-Politiken erarbeitet und daraus spezifische Arbeitspläne und Empfehlungen abgeleitet, die eine Auswirkung auf bestehende EU-Gesetze haben könnten.

Die Umsetzung der Empfehlungen ist nicht verbindlich und bleibt daher ungewiss. Während die Mitwirkung auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten eher gering war, war das Engagement der beteiligten Städte außerordentlich hoch. Allerdings wurde als einer der Schwachstellen die mangelnde Beteiligung in den Bereichen kleiner Gemeinde gesehen.

Zur Erinnerung: Das Parlament hatte in seiner Entschließung vom 09.09.2015 die Erarbeitung einer EU-Städteagenda mit folgenden Vorgaben begrüßt:

- Deutliche Berücksichtigung der Verflechtung städtischer und ländlicher Räume;
- Aufnahme der EU-Städteagenda in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission;
- Einführung einer territorialen Folgenabschätzung bei EU-Initiativen mit städtischer Dimensionen;
- Ernennung einer politische Führung innerhalb der Kommission, die die strategische Richtung vorgibt, der Städteagenda Antrieb verleiht und dem Parlament jährlich Bericht erstattet;
- Benennung eines EU-Koordinator für Städtepolitik durch die Kommission, um die praktische Umsetzung zu überwachen und zu prüfen ;
- Schaffung Städtischer Anlaufstellen als einheitliche Ansprechstellen in den Mitgliedstaaten;
- Regelmäßige Durchführung von Informationsforen zur Städtepolitik.

Diese Vorgaben des Parlament aus dem Jahr 2015 sind hilfreich bei der anstehenden Erarbeitung von Vorschlägen für die Fortführung der Städteagenda.

- Studie (Englisch) <https://bit.ly/2lBefZ1>
- Thematische Partnerschaften <https://bit.ly/38KxOs9>
- Städteagenda <https://bit.ly/2lGcFEU>
- Plenum 09.09.2015 <http://bit.ly/25xeLLE>

[zurück](#)

12 Mobilität in Städten

Die durch die EU bereitgestellten Fördermittel für eine nachhaltige urbane Mobilität hatten bislang wenig Wirkung.

Zu diesem Ergebnis kommt ein am 04. März 2020 vorgelegter Bericht des europäischen Rechnungshofs (EuRH). Untersucht wurden für den Zeitraum 2014-2020 die Mobilitätskonzepte mehrerer europäischer Großstädte, sowie deren Auswirkung auf die Umweltverschmutzung. In dem Sonderbericht führt der EuRH aus, dass trotz der für umweltfreundlichen Stadtverkehr durch die EU bereitgestellten 16,5 Mrd. EUR kein signifikanter Rückgang der PKW-Nutzung festgestellt werden konnte und die Luftverschmutzung oftmals noch über den

europaweit festgelegten Grenzwerten lag. Wörtlich: „Der Hof räumt ein, dass es möglicherweise noch mehr Zeit braucht, bis erhebliche Verbesserungen der nachhaltigen urbanen Mobilität zutage treten. Allerdings gibt es sechs Jahre nach der Forderung der Kommission nach einem grundlegenden Wandel keine eindeutigen Anzeichen dafür, dass die Städte ihre Ansätze wesentlich ändern. Eine eindeutige Tendenz zu nachhaltigeren Verkehrsträgern ist nicht festzustellen.“ Dafür werden vom EuRH u.a. folgende Faktoren als Ursachen ausgemacht:

- Projekte werden verzögert fertiggestellt;
- Fahrgastprognosen werden nicht eingehalten;
- Es besteht Nachholbedarf in den Politikbereichen Fahrradverkehr, Parkraumbewirtschaftung und beim Einrichten von verkehrsfreien Zonen.

Im Ergebnis empfiehlt der EuRH der Kommission, von den Mitgliedstaaten mehr Daten zur urbanen Mobilität zu erheben und zu veröffentlichen, sowie den Zugang zu Finanzmitteln an das Vorhandensein solider urbaner Mobilitätspläne zu knüpfen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38XNqJc>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2wbCael>

[zurück](#)

13 ÖPNV Dieselbusse – Nachrüstung

Die Beihilfavorschriften sind für die Nachrüstung von ÖPNV-Bussen verbessert worden.

Damit wurde einem Änderungsvorschlag von Deutschland entsprochen. Jetzt werden auch Kommunen erfasst, in denen die nationalen Grenzwerte für Stickoxide nach 2017 überschritten wurden. Auch sind die Kommunen nur noch verpflichtet, die Busse für zwei anstelle von vier Jahren nach der Nachrüstung im lokalen ÖPNV einzusetzen und das auch nur „größtenteils“ und nicht mehr wie bislang „vorrangig“. Und schließlich darf Kumulierung mit anderen Beihilfemaßnahmen die Förderung des Landes pro Bus bis zu 95% der förderfähigen Kosten betragen. Der maximale Förderbetrag pro Bus beträgt 20.000 EUR.

- Beihilferegelung (Englisch) <https://bit.ly/32ZjDOI>
- Fördervorschriften <https://bit.ly/39uEr3b>

[zurück](#)

14 Eisenbahnjahr 2021

Das Jahr 2021 soll das Jahr der Schiene werden.

Damit soll für die Bahn als ein nachhaltiger, innovativer und sicherer Verkehrsträger geworben werden. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals wird derzeit an einer Strategie für die Verringerung der Emissionen aller Verkehrsträger gearbeitet. U.a. soll von den 75% Inlandsfracht, die derzeit auf

der Straße befördert wird, ein wesentlicher Teil auf Schiene und Binnenwasserstraßen verlagert werden.

Die Bahn ist nicht nur umweltfreundlich und energieeffizient, sondern auch der einzige Verkehrsträger, der seine CO₂-Emissionen seit 1990 fast ununterbrochen senken konnte, während das Beförderungsvolumen gleichzeitig zunahm. Der Vorschlag der Kommission, das Jahr 2021 der Eisenbahn zu widmen, muss vom Parlament und vom Rat beschlossen werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3aw54Vk>
- Beschlussvorschlag (Englisch) <https://bit.ly/3crgPOV>
- Faktenblatt (Englisch) <https://bit.ly/2lhTy47>

[zurück](#)

15 Umweltschutz bewegt die Europäer

Der Umwelt- und Klimaschutz ist neun von zehn Europäern wichtig.

Nach einer Eurobarometer-Umfrage vom 3. März 2020 halten 94% der Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten den der Schutz der Umwelt für wichtig. In Deutschland sind ebenfalls 94% dieser Meinung. Die Rangfolge der Umweltthemen in Deutschland:

- Meeresverschmutzung 58% (EU 40%)
- Klimawandel 56% (EU 53%)
- steigendes Abfallaufkommen 46% (EU 42%)
- Artensterben 43% (EU 37%)
- Verschmutzung Flüsse, Seen, Grundwasser 38% (EU38%)
- Luftverschmutzung 30% (46%)
- Trockenheit, Überschwemmungen 26% (EU 28%)
- Trinkwassermangel 20% (EU24%)
- Lärmbelastung 8% (EU 9%)

Darüber hinaus gaben 91% der Bürger an, dass der Klimawandel ein ernstes Problem in der EU ist.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2wvoguV>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/38mAADO>
- Ergebnisse Deutschland <https://bit.ly/38h1qxb>

[zurück](#)

16 Artenschutz – weltweit

Die Kommission hat ein weltweites Bündnis für den Artenschutz angeregt.

Mit der am 3. März 2020 gestarteten Kommunikationskampagne werden alle Nationalparks, Aquarien, botanische Gärten, Zoos sowie Wissenschafts- und Naturkundemuseen aufgerufen, sich zusammenzuschließen und die Öffentlichkeit stärker auf die Krise der Natur aufmerksam machen. Diese Einrichtungen sind am besten geeignet, mit ihren Sammlungen, Lernangeboten

und Naturschutzprogrammen die Öffentlichkeit auf die dramatischen Folgen der Biodiversitätskrise aufmerksam zu machen.

Ein Bericht der zwischenstaatlichen Plattform für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES) von 2019 zeigt, dass sich das Artensterben beschleunigt und bis zu einer Million Arten vom Aussterben bedroht sind. Das würde für die Menschen weltweit schwerwiegende Folgen haben: Ökosysteme könnten eines Tages nicht mehr in der Lage sein, die Menschheit mit Wasser, Nahrung, sauberer Luft oder Holz zu versorgen, weil ihre Leistungen, wie Bestäubung, Regulierung des Klimas, Bodenbildung und Hochwasserschutz erheblich beeinträchtigt sind.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2vpo5dv>
- Erklärung (Englisch) <https://bit.ly/2liT2Tg>
- IPBES <https://bit.ly/3csiX58>
- Bericht <https://bit.ly/2PGDL2D>

[zurück](#)

17 Artenvielfalt – EU Grüne Woche

Termin 01.- 05.06.2020

Im Mittelpunkt der Grünen Woche der EU steht die Artenvielfalt.

Die vom 1. bis 5 Juni 2020 in Brüssel geplante Grüne Woche 2020 wird sich auf Natur und biologische Vielfalt konzentrieren. Eine Anmeldung zur Registrierung ist bereits möglich. Die Veranstaltung, an der Interessenträger aus ganz Europa teilnehmen, wird die Erfolge und Lücken der EU-Biodiversitätspolitik erörtern, mögliche Veränderungsoptionen im europäischen Richtlinien-Regelwerk untersuchen und die Bedeutung der Biodiversität für andere Politikbereiche demonstrieren. Die Veranstaltung wird die Zukunft der EU-Biodiversitätspolitik und die Form des Beitrags Europas zum globalen Abkommen erörtern und gleichzeitig die Bürger ansprechen, um Unterstützung für ein starkes politisches Handeln auf höchster Ebene aufzubauen. Die Veranstaltung dient der Vorbereitung eines neuen Abkommens für die Natur, das auf der COP15 im Oktober 2020 in China verabschiedet werden soll.

- Weitere Infos <https://bit.ly/39s9QU5>
- Programmentwurf (Englisch) <https://bit.ly/32YLxe1>
- Anmeldung (Englisch) <https://bit.ly/2vBEHPa>

[zurück](#)

18 Blaue Wirtschaft an Land

An Land tätigen Unternehmen, die zur maritimen Wirtschaft beitragen, werden besonders gefördert.

Das neue, mit 75 Mio ausgestattete EU Programm „BlueInvest-Fonds“ ist strategisch auf die Förderung von innovativen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit den Ozeanen, Meeren und Küsten ausgerichtet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen dass die blaue Wirtschaft nicht nur

Wirtschaftstätigkeiten auf bzw. in Ozeanen, Meeren und an Küsten, sondern auch Güter und Dienstleistungen „an Land“ erfasst, die zur Wirtschaft „auf See“ beitragen. Diese Unternehmen entwickeln u.a. Lösungen für erneuerbare Energien, nachhaltige Aquakultur- und Fischereierzeugnisse, blaue Biotechnologie und maritime Informationstechnologie. Ergänzt wird das neue Programm durch die BlueInvest-Plattform der Kommission, mit der die Investitionsbereitschaft und der Zugang zur Finanzierung von neu gegründeten und expandierenden Jungunternehmen sowie KMU gefördert werden sollen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2lkg8ZY>
- Weitere Infos (Englisch) <https://bit.ly/38lo4of>

[zurück](#)

19 Opferrechte – neue Strategie

Die Kommission hat eine neue Strategie für Opferrechte angekündigt.

Die Strategie soll die Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Opfern, die Erleichterung des Zugangs zu Entschädigungen sowie der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden beinhalten. Damit greift die Kommission ein Grundanliegen des Parlaments auf, das in seiner Entschlieung vom 15.08.2018 gefordert hat, die Rechte der Opfer von Hassverbrechen oder aus rassistischen Grunden zu starken, u.a. durch folgende Manahmen:

- fur Opfer von Terroranschlagen eine einheitlichen Anlaufstelle, ein Internetportal und eine Notfallhotline einrichten;
- ein Koordinierungszentrum einrichten, mit dessen Hilfe den Opfern von Terroranschlagen, ihren Familien und Angehorigen Informationen, Unterstutzung und praktische Dienste angeboten werden konnen;
- Schaffung eines europaischen Unterstutzungsfonds fur Opfer terroristischer Handlungen;
- eine spezielle Website, auf der alle offentlichen Informationen uber eingerichtete Hilfsdienste bei Terroranschlagen zur Verfugung gestellt werden;
- eine Website mit privatem Zugang, die den Opfern von Terroranschlagen und ihren Familienangehorigen zur Verfugung steht und den Opfern Informationen bietet, die nicht offentlich verfugbar sind;
- Mechanismen einrichten, mit denen angemessene Entschadigungszahlungen eingefordert werden konnen, die von den Straftatern zu leisten sind.

Die Kommission wird die neue Strategie fur Opferrechte fur den Zeitraum 2020 – 2024 im Juni 2020 vorlegen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cxlQEf>
- Plenum <https://bit.ly/2lpleDX>
- Terrorismusbekampfung <https://bit.ly/38gPMm4>
- Website Opferrechte (Englisch) <https://bit.ly/3auDZlq>

[zurück](#)

20 Offenen Daten – Anwendungswettbewerb

Termin: 03.05.2020

Die Kommission hat einen Wettbewerb für die Anwendung offener Daten ausgeschrieben.

Mit diesem „EU-Datathon 2020“ sollen neue Anwendungsmöglichkeiten für die Verknüpfung von EU- und regionalen Daten ermittelt werden. Die Verknüpfung und Verwendung von offenen Datensätzen sollen Möglichkeiten für konkrete Geschäftsmodelle oder soziale Unternehmen aufzeigen und neue Ansätze und Lösungen für die Verwendung in folgenden 4 Bereichen aufzeigen:

- Ein europäischer Green Deal <https://bit.ly/32MeMAq>
- Eine Wirtschaft, die für den Menschen funktioniert <https://bit.ly/2PKM2CV>
- Ein neuer Schub für die europäische Demokratie <https://bit.ly/38oR1zw>
- Eine EU, die für das digitale Zeitalter geeignet ist <https://bit.ly/2TmwxDt>

Der „EU-Datathon 2020“ wird vom Amt für Veröffentlichungen der EU in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Regional- und Stadtpolitik organisiert. Einreichungsfrist ist der 3. Mai 2020.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2vC0RAS>

[zurück](#)

21 Kurzzeitvermietung zwischen Privatpersonen

Daten über Kurzzeitvermietung von Unterkünften zwischen Privatleuten sollen erfasst und veröffentlicht werden.

Von den Plattformbetreibern Airbnb, Booking, Expedia und Tripadvisor werden Daten über die Anzahl und den Ort von Kurzzeit-Übernachtungen an Eurostat zur Aufbereitung weitergegeben. Mit den Schlüsseldaten von den vier Kooperationsplattformen kann Eurostat auf seiner Website aufschlussreiche Statistiken über kurzfristige Beherbergungsdienstleistungen veröffentlichen, die über diese Plattformen gebucht wurden. Damit werden erstmals verlässliche Daten über Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten für kurzzeitig vermietete Unterkünfte zugänglich. Kernpunkte der Vereinbarung zwischen der Kommission und den Plattformbetreibern sind:

- Die Zahl der gebuchten Übernachtungen und die Zahl der Gäste werden auf Ebene der Städte und Gemeinden aggregiert.
- Es ist sichergestellt, dass mit den Daten einzelne Bürger oder Immobilieneigentümer nicht identifiziert werden können.
- Eurostat wird Daten sowohl für alle Mitgliedstaaten als auch für zahlreiche Regionen und Städte veröffentlichen und dazu die von den Plattformen eingeholten Informationen kombinieren. Die ersten Statistiken dürften im zweiten Halbjahr 2020 veröffentlicht werden.

Nach den Erhebungen von Eurostat buchten in der EU 2017 17% der Personen eine Unterkunft (Zimmer, Wohnung, Haus, Ferienhaus) über Webseiten oder Apps bei einer anderen Privatperson zu privaten Zwecken (Peer-to-Peer-Dienste). Die meisten von ihnen nutzen speziell dafür vorgesehene Webseiten

oder Apps, aber auch andere Webseiten oder Apps (darunter soziale Netzwerke) spielten bei diesen Aktivitäten eine Rolle.

Über diese „Sharing Economy“, also die Ökonomie des Teilens – auch kollaborative Wirtschaft genannt – hat das Bundeswirtschaftsministerium 2018 eine umfassende Studie (156 Seiten) veröffentlicht, die für den deutschen Bereich die Vermittlung von Privatunterkünften von Privaten für Private untersucht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2w4S4HU>
- Eurostat 2017 <https://bit.ly/3aQp4lZ>
- Studie Bundeswirtschaftsministerium <https://bit.ly/2WaRPpl>

[zurück](#)

22 Schwarzarbeit – Kampagne

Die Kommission hat eine europäische Kampagne zur Überführung nicht angemeldeter in angemeldete Erwerbstätigkeit gestartet.

Damit sollen die Vorteile angemeldeter Arbeit betont und ein Beitrag gegen die Schwarzarbeit geleistet werden. Die Kampagne kombiniert eine Social-Media-Kampagne (März-Juni 2020) und eine Aktionswoche (16.-20. März 2020). Ziele der Kampagne sind:

- Sensibilisierung der Arbeitnehmer für ihre Rechte, die negativen Auswirkungen nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie für die Meldung und den Übergang zur deklarierten Arbeit;
- Sensibilisierung der Unternehmen für den Nutzen und ihre Verpflichtung, Arbeitnehmer auf allen Ebenen zu deklarieren, sowie für das Risiko von Sanktionen, wenn sie nicht angemeldete Erwerbstätigkeit ausüben;
- Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger für verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit durch politische und legislative Initiativen;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Plattformmitgliedern durch gemeinsame Umsetzung der Kampagne.

Die Kampagne in den sozialen Medien (#EU4FairWork) starten. Am 16. März 2020 soll in den EU-Mitgliedstaaten eine Aktionswoche für angemeldete Arbeit mit einer Reihe von Aktivitäten beginnen, z. B. Inspektionen in Risikosektoren, Informationsveranstaltungen und Besuche in weiterführenden Schulen. Die Kommission wird ferner einen Bericht über die Tätigkeiten der EU Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit annehmen.

Eine neue Eurobarometer-Umfrage veranschaulicht das Ausmaß des Problems: Jeder zehnte Europäer (Deutschland jeder siebte) gibt an, im vergangenen Jahr Waren oder Dienstleistungen erworben zu haben, die möglicherweise auf nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zurückgehen. Ein Drittel (33%) der Europäer (Deutschland 28%) kennt jemanden, der eine nicht angemeldete Erwerbstätigkeit ausübt. Die Hälfte der Europäer (49%; D 42%) halten das Risiko, dass

Schwarzarbeit aufgedeckt wird, für gering. Zur Rangfolge und Branchen von Schwarzarbeit nach Eurobarometer :

- Reparaturleistungen (z.B. Mobiltelefon, Auto) EU 19%, D 23%
- Haushaltsreparaturen oder Renovierungsarbeiten EU 30%, D 19%
- Haare schneiden oder kosmetische Behandlung EU 27%, D 17 %
- Gartenarbeit EU 13%, D 14 %
- andere Waren oder Dienstleistungen EU 17%, D 26%

Der Bausektor ist am stärksten von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in der EU betroffen. Andere Bereiche, in denen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit verbreitet ist, sind u.a.: Gartenarbeiten, häusliche Dienstleistungen, Kinderbetreuung, Restaurant- und Gaststättengewerbe.

In der EU wird nicht angemeldete Erwerbstätigkeit definiert als „jedwede Art von bezahlten Tätigkeiten, die von ihrem Wesen her keinen Gesetzesverstoß darstellen, den staatlichen Behörden aber nicht gemeldet werden“. In den einzelnen Mitgliedstaaten gibt es unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/32MKJIU>
- Webseite (Englisch) <https://bit.ly/2VKtZ3w>
- Aktionswoche <https://bit.ly/38gHBpO>
- Plattform Bekämpfung Schwarzarbeit <https://bit.ly/2VEVCLn>
- #EU4FairWork <https://bit.ly/3ctdEpR>
- Eurobarometer <https://bit.ly/38ljO87>

[zurück](#)

23 **Bürgerdialog – EU Zentralbank**

Termin: 24.04.2020

Die Europäische Zentralbank will für ihre strategische Neuausrichtung die Meinungen, Erwartungen und Anliegen der Bürger hören.

Unter dem Slogan „Sie haben das Wort“ sollen die Europäer an der Überprüfung der Strategie der Notenbank beteiligt werden. Auf der von der EZB eingerichteten Website kann jeder Europäer mitteilen, was seiner Meinung nach bei der Überprüfung der geldpolitischen Strategie berücksichtigt werden soll. Die Rückmeldungen können bis zum 24. April erfolgen. Neu ist auch die Veranstaltungsreihe „Die EZB hört zu“ in den Euro-Ländern, die von den jeweiligen nationalen Zentralbanken organisiert werden sollen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Tv9zcb>
- Strategieprüfung <https://bit.ly/3apCBjZ>
- Teilnahme <https://bit.ly/2PGBcO8>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/32HkROF>

[zurück](#)

24 Jugendinformationsnetzwerk

Es gibt ein europäisches Jugendinformationsnetzwerk „eurodesk Deutschland“.

Das Netzwerk hat nationale Koordinierungsstellen in 36 Ländern und über 1.000 regionalen Servicestellen, davon in Deutschland 50 Servicestellen. Das aus dem Programm Erasmus+ und vom Bundesjugendministerium geförderte Netzwerk informiert kostenlos, neutral und trägerübergreifend junge Leute insbesondere über folgende weltweite Auslandsaufenthalte:

- Internationale Jugendbegegnungen
- Workcamps
- Sprachkurse
- Schulaufenthalte
- Au-pair-Aufenthalte
- Freiwilligendienste
- Jobben im Ausland/ Work & Travel-Aufenthalte
- Anhand von sieben Fragen filtert der Online Auslandsberater die Programme und Stipendien heraus, die jeweils in Frage kommen.
- Deutschland <https://bit.ly/2VCXq7z>
- Servicestellen <https://bit.ly/3crc2Ne>
- Online Auslandsberater <https://bit.ly/2VF1VhS>

[zurück](#)

25 Euroscola 2020

Termin: 03.04.2020

Der diesjährigen “Euroscola”-Wettbewerb des EU Parlaments ist ausgeschrieben worden.

Das Thema lautet: „Vereinigtes Deutschland - vereinigtes Europa?“ Teilnehmen können als Gruppe von 10 bis 24 Schülerinnen und Schüler aller Schultypen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren. Gute Kenntnisse der englischen oder französischen Sprache sind erforderlich. Die Gewinner nehmen am Programm Euroscola im EU Parlament in Straßburg teil. Der Beitrag kann als Kurzgeschichte, Comic, Gedicht, Rede, Theaterstück, Krimi, Präsentation, Kurzfilm, Ausstellung, Fotoreportage, online-Blog oder Nachrichtenbeitrag eingereicht werden als Print-, Online- oder auch Film- oder Radio-Beitrag bis zum 3. April 2020. Der Umfang der Beiträge ist vorgegeben.

- Ausschreibung <https://bit.ly/3cLyocl>

[zurück](#)

26 RegioStars-Award 2020

Termin: 09.05.2020

Der RegioStars-Award für 2020 ist ausgeschrieben worden.

In diesem Jahr geht es um folgende fünf Kategorien:

1. Industrieller Wandel für ein intelligentes Europa;
2. Kreislaufwirtschaft für ein grünes Europa;
3. Bildung und Ausbildung für ein digitales Europa;

4. Bürgerengagement für Zusammenhalt in Europas Städten;
5. Jugendliche für grenzüberschreitende Zusammenarbeit begeistern - 30 Jahre Interreg (RegioStars-Jahresthema 2020).

Ein Leitfaden für Antragsteller ist auf Englisch verfügbar, die Bewerbungen können aber auch auf Deutsch über eine Online-Bewerbungsplattform eingereicht werden. Eingereicht werden können Projekte, die EU-Mittel aus den Regionalfonds (EFRE und ESF) erhalten haben. Die Projekte sollen so weit vorangeschritten sein, dass sie von der Fachjury bewertet werden können. Bewerbungsschluss ist der 9. Mai 2020.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2VXECA5>
- Leitfaden (Englisch) <https://bit.ly/2vRwGpr>
- Bewerbungsplattform <https://bit.ly/2wEuYb9>

[zurück](#)

27 EU Projekttag an Schulen

Der EU-Projekttag an Schulen soll nach den bisherigen Planungen am 27. April 2020 stattfinden.

Ziel ist es, durch Diskussionen mit Parlamentariern und Politikern aus der Landes-, Bundes- und europäischen Ebene und mit Mitarbeitern der EU-Institutionen das Interesse der Schüler an Europa zu wecken. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat zum diesjährigen EU-Projekttag eine Webseite eingerichtet, u. a. mit einer Liste der Ansprechpartner der Länder sowie einem Teilnahmeformular. Die schulische Gestaltung des Projekttag liegt in der Verantwortung der Länder bzw. Schulen. Die Teilnahme an dem Projekttag ist freiwillig. Als Teilnehmer kommen alle Schultypen und Klassenstufen, einschließlich beruflicher Schulen, in Betracht.

- Informationspaket <https://bit.ly/2U5zHKX>
- Webseite <https://bit.ly/39Nntgp>
- Ansprechpartner <https://bit.ly/2QbwF6l>

[zurück](#)
